



Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an VTF-Mitgliedsvereine für Aufwendungen im

Leistungs- und Wettkampfsport

1. Grundsätze

Die Gewährung von Zuwendungen auf Grundlage dieser Richtlinien soll einen Beitrag zur Unterstützung und Anerkennung erfolgreicher Turnerinnen/Wettkämpferinnen und Turner/Wettkämpfer im Kinder-, Jugend- sowie Jungerwachsenenbereich aus VTF-Mitgliedsvereinen im Rahmen ihrer Teilnahme an:

Seite | 1

Leistungssport (bis einschließlich 27 Jahre)

- Bundeskadertests
- Vergleichswettkämpfen
- Norddeutschen Meisterschaften
- Deutschen Meisterschaften
- Europa- und Weltmeisterschaften sowie
- Olympischen Spielen

Wettkampfsport (bis einschließlich 17 Jahre)

- überregionalen Qualifikationwettkämpfen
- meisterschaftsähnlichen Wettkämpfen
- Deutschen Meisterschaften sowie
- internationalen Meisterschaften

leisten und die betroffenen VTF-Mitgliedsvereine teilweise von den ihnen entstandenen Aufwendungen in diesem Zusammenhang entlasten.

Die hamburger turnjugend verfolgt mit dieser Förderung die Zielsetzung, die Talente und Leistungsträger in den geförderten Sportarten bei der Erreichung Ihrer Ziele zu unterstützen, ihre Vorbildfunktion gegenüber anderen Jugendlichen zu stärken und einen Beitrag zur positiven Außendarstellung der hamburger turnjugend zu leisten.

2. Voraussetzungen

Die Gewährung von Zuwendungen kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der hamburger turnjugend erfolgen. Wettkämpfe innerhalb des Tarifgebietes des HVV werden nicht bezuschusst. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung. Voraussetzungen für die Auszahlung von Förderbeträgen sind die Anerkennung dieser Richtlinien und die Beachtung der Bestimmungen des jeweiligen Bewilligungsbescheides.



3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsberechtigt im Sinne dieser Richtlinie sind VTF-Mitgliedsvereine, die

- dem Verband für Turnen und Freizeit (VTF) als ordentliches Mitglied seit mindestens zwei Jahren angehören und
- mindestens 50 Mitglieder bei dem VTF gemeldet haben,
- davon mindestens 10% Kinder und Jugendliche.

4. Gegenstand der Förderung/Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungen werden im **Leistungssport** als Zuschüsse für Bundeskadertests, Vergleichswettkämpfe und Meisterschaften, im **Wettkampfsport** als Wettkampfszuschüsse gewährt.

Gefördert werden im **Leistungssport** die Sportarten:

- Gerätturnen
- Rhönradturnen
- Rhythmische Sportgymnastik
- Trampolinturnen

Gefördert werden im **Wettkampfsport** die Sportarten:

- Aerobic
- Faustball
- Gerätturnen
- Gymnastik/Tanz
- Indiacas
- Korbball
- Korbball
- Mehrkämpfe
- Musik- und Spielmannswesen
- Orientierungslauf
- Prellball
- Ringtennis
- Rhönradturnen
- Rhythmische Sportgymnastik
- Rope Skipping
- Schleuderball
- TeamGym
- TGM/TGW/SGW
- Trampolinturnen
- Völkerball



Gefördert werden in den genannten Sportarten die Turnerinnen/Wettkämpferinnen und Turner/Wettkämpfer sowie bei

- Einzelmeisterschaften je Verein 1 Trainerin/Trainer oder Betreuerin/Betreuer
- Mannschaftsmeisterschaften je Mannschaft 1 Trainerin/Trainer oder Betreuerin/Betreuer.

Sofern lt. Ausschreibung des DTB oder des Veranstalters die Gestellung von Kampfrichtern oder Schiedsrichtern gefordert wird, werden diese auch bezuschusst. Die Mannschaftszusammensetzungen richten sich nach den Bestimmungen der Turnordnung oder der Fachgebietsordnung des DTB.

In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen von den genannten Kriterien zugelassen werden.

Veranstaltungen, die nach diesen Richtlinien als Wettkampfsportveranstaltung bezuschusst werden, können nicht noch zusätzlich als Leistungssportveranstaltung bezuschusst werden und umgekehrt.

5. Art und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung zur teilweisen Deckung der den VTF-Mitgliedsvereinen im Zusammenhang mit den Wettkämpfen entstehenden Ausgaben gewährt.

Höhe der Zuwendung für Wettkämpferinnen und Wettkämpfer, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer im **Leistungssport**:

- **Fahrtkosten**
30% des billigsten Reisewegs für direkte Hin- und Rückfahrt, maximal 30% für Hin- und Rückfahrt Deutsche Bahn 2. Klasse
- **Unterkunft**
30% der Kosten für Übernachtungen inkl. Frühstück jedoch nicht mehr als 8,00 Euro pro Tag
- **Tagegeld**
5,00 Euro pro Tag
- **Meldegelder**
100% der Meldegelder entsprechend der Ausschreibung des DTB oder des Veranstalters

Höhe der Zuwendung für Wettkämpferinnen und Wettkämpfer, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer im **Wettkampfsport**:

- **Fahrtkosten**
15% des billigsten Reisewegs für direkte Hin- und Rückfahrt, maximal 30% für Hin- und Rückfahrt Deutsche Bahn 2. Klasse
- **Meldegelder**
100% der Meldegelder entsprechend der Ausschreibung des DTB oder des Veranstalters



Höhe der Zuwendung für Kampfrichterinnen/Schiedsrichterinnen und Kampfrichter/Schiedsrichter
im **Leistungs- und Wettkampfsport**:

- **Fahrtkosten**
50% des billigsten Reisewegs für direkte Hin- und Rückfahrt, maximal 50% für Hin- und Rückfahrt Deutsche Bahn 2. Klasse
- **Unterkunft**
50% der Kosten für Übernachtungen inkl. Frühstück jedoch nicht mehr als 30,00 Euro pro Tag
- **Tagegeld**
7,50 Euro pro Tag

6. Anzahl der bezuschussbaren Übernachtungen

Die Anzahl der bezuschussbaren Übernachtungen richtet sich nach dem Beginn und Ende des Wettkampfes sowie der Entfernung des Wettkampforts. Grundsätzlich gilt, dass die Wettkampfstätte mehr als 300km von dem Heimverein entfernt sein muss, um Übernachtungen abrechnen zu können. Beginnt der Wettkampf vor 11.00 Uhr kann die Anreise am Vortag erfolgen. Endet der Wettkampf nach 20.00 Uhr kann die Abreise am Folgetag erfolgen.

7. Anzahl der bezuschussbaren Tage

Es können Tagegelder für den Verpflegungsmehraufwand pauschal abrechnet werden, wenn die Dauer des Wettkampfs pro Tag mehr als 5 Stunden beträgt. An- und Abreisetage können jeweils mit einem halben Tag angerechnet werden.

8. maximale Höhe der Zuwendung

Wird die Teilnahme durch einen anderen Verband ebenfalls gefördert, wird jene Förderung auf den Zuschuss der hamburger turnjugend angerechnet.

9. Antrags- und Nachweisverfahren

Förderanträge sind innerhalb eines Monats nach Ende der entsprechenden Veranstaltung unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks an die hamburger turnjugend im Verband für Turnen und Freizeit, Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg zu richten. Den Anträgen ist ein verbindlicher Nachweis über das Ergebnis beizufügen. Als geeignete Nachweise gelten hierbei in der Regel die offiziellen Wettkampfprotokolle/Ergebnislisten. Ebenso sind die Kosten durch Belege zu nachzuweisen. Die Tagegelder werden pauschal erstattet.

10. Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Die Bewilligung einer Zuwendung erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Auszahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt unverzüglich nach Übersendung des Bescheides.

11. Gültigkeit

Diese Richtlinie wurde am 06.09.2021 vom Vorstand der hamburger turnjugend beschlossen und tritt am 1.1.2020 in Kraft. Sie ersetzt die Richtlinien zur Bezuschussung von überregionalen Meisterschaften vom 21.9.2016.